

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Voerde

Die Stadt Voerde beabsichtigt den Bau einer neuen, viergruppigen Kindertageseinrichtung im Stadtteil Voerde-Mitte. Es ist beabsichtigt, nach Errichtung einer Interims-Kita, die Einrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Verlauf des Kindergartenjahres 2022/ 23 – voraussichtlich nach den Herbstferien 2022- in Betrieb zu nehmen. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung am endgültigen Standort als auch für den zwischenzeitlichen Betrieb der zu erstellenden Interimskita sucht die Stadt Voerde einen geeigneten, in der Kindertagesbetreuung visierten Träger.

Die Laufzeit beträgt mindestens 10 Jahren mit der Option einer Verlängerung, deren zeitliche Umfang sich an den zu ermittelnden Bedarfen der örtlichen Jugendhilfeplanung orientiert. Sollten Landes-oder Bundesmittel für den Kitabau in Anspruch genommen werden beträgt die Laufzeit wenigstens 20 Jahre. Für den Betrieb der Interimsstruktur ist die Stadt Voerde derzeit mit der Errichtung entsprechender Räumlichkeiten befasst. Diesbezüglich ist der Abschluss einer Mietvereinbarung zwischen dem Träger und der Stadt Voerde vorgesehen. Die Mietpauschalen werden auf der Grundlage des § 7 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz) ermittelt.

Informationen zu Standort

Das Quartier Voerde Mitte ist bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Voerde der bevölkerungsreichste Stadtteil. Zudem verzeichnet dieser Stadtteil den höchsten Anteil an Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Strukturindikatoren wie z.B. die Anzahl der Alleinerziehenden, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder, Jugendliche oder Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, und Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Vor diesem Hintergrund steht die Stadt Voerde zur Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen für Familien und deren Kinder vor der Herausforderung ausreichende Förder- und Unterstützungsangeboten zu gewährleisten. Besonderes Anliegen bei der Versorgung dieses Stadtteils mit Tagesbetreuungsplätzen ist daher die Erhöhung von Teilhabemöglichkeiten und die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen durch einen präventiven und sozialraumorientierten Ansatz.

Merkmale der zu betreibenden Kindertageseinrichtung

Auf der Grundlage des Rechtsanspruchs der Eltern gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII auf frühkindliche Förderung ihrer Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege und der aktuellen Bedarfsplanung ergibt sich aus den Planzahlen die Notwendigkeit der Schaffung von Betreuungsplätzen für Ü-3 Kinder und U-3 Kinder. Das geplante Raumkonzept soll in 4 Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll die Gruppenstruktur flexibel gestaltet werden können.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung angezeigt, um den hohen Bedarf nach einer Übermittagsbetreuung mit 35 oder 45 Wochenstunden Rechnung tragen zu können, und sollte daher bei der Ausgestaltung der Betreuungszeiten Priorität haben. Ein warmes Mittagessen ist Kindern mit einer Übermittagsbetreuung anzubieten. Der Träger, der zu errichtenden Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, sein pädagogisches Konzept im Sinne des Inklusionsgedankens und gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität, zur Erhöhung der Teilhabenchancen sowie zum Schutz der Kinder in der Kindertageseinrichtung auszugestalten.

Besonderes Augenmerk beim Betrieb der neu zu errichtenden Kindertagesstätte wird auf die konzeptionelle Verankerung von Förderangeboten zur Verbesserung der Teilhabe und Aufhebung von Entwicklungsbeeinträchtigungen gelegt. Zudem sollte im Sinne eines präventiven Ansatzes in der frühkindlichen Förderung, einer verbesserten Nutzung vorhandener Ressourcen und einer Einbindung im Stadtteil eine sozialraumorientierte Vernetzung im Konzept aufgegriffen werden.

Abgabe der Interessenbekundung

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb der geplanten Kindertageseinrichtung zu bekunden. Eine bei der Stadt Voerde eingereichte Interessensbekundung beinhaltet auch den Betrieb einer Interims-Kita für die Übergangszeit in entsprechenden Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des Gebäudes für die Inbetriebnahme der geplanten Kindertageseinrichtung. Werden Eignungsmerkmale nicht erfüllt, kann dies zum Ausschluss führen.

Die Interessenbekundung ist gegenüber dem Fachbereich 2 „Soziales und Jugend“ bis zum **12.05.2022** schriftlich im verschlossenen Umschlag mit folgender Aufschrift abzugeben:

Stadt Voerde, Fachdienst 6.3 „Zentrale Vergabe“
„Interessenbekundungsverfahren Kita Voerde Mitte“
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Rechtscharakter des Verfahrens:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Voerde ergeben.

Dem Interessenbekundungsschreiben sind nachfolgende Unterlagen bzw. Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten beizufügen:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- nachgewiesene Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen mit mindestens einer Einrichtung mit drei Gruppen über einen Zeitraum von 5 Jahren/ Darstellung der Eignung
- Referenzen (Es wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt, dass Nachfragen bei den von Ihnen angegeben Adressaten gestellt werden dürfen)
- Nachweis über eine Betriebsführung auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz), einschließlich der Vorgaben des Landesjugendamtes.
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
- Liquiditätsnachweis
- Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes sowie zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen im Stadtteil.
- Schriftliche Erklärung über den Nachweis einer nach dem TVÖD-SuE angelehnte Bezahlung
- Schriftliche Erklärung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Sozialversicherungsbeiträge
- Einhaltung der Vorschriften des § 72 a SGB VIII
- Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung gem. § 6 KiBiz
- Qualitätsentwicklung
- Einreichung eines Konzeptes, welches insbesondere folgende Merkmale umfasst:
 - o Betreuung und Förderung von U3- und Ü3 –Kindern
 - o Betreuung nach den Anforderungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - o Berücksichtigung des Inklusionsgedankens

- Frühkindliche Förderung
- Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten und Beachtung des Nachteilsausgleichs
- Nutzung vorhandener Ressourcen und Einbindung in den Stadtteil/präventiver, sozialraumorientierter Ansatz
- Umgang mit kultureller Vielfalt
- Angaben zu Öffnungszeiten und Schließungszeiten
- Angaben zu Betreuungsmöglichkeiten während der Schließungszeiten
- Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a (Eine entsprechende Vereinbarung ist entweder bereits vorhanden oder ist vor Inbetriebnahme der Einrichtung mit der Stadt Voerde abzuschließen.)
- Eigenanteil des Trägers bei der Finanzierung der Betriebskosten
- Finanzierung der Ersteinrichtung und Ausstattung
- Finanzierung und Organisation der Vorlaufphase bis zur Inbetriebnahme der Interims-Kita

Das im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichte Konzept wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Wirtschaftlichkeit (30 %)

Die Stadt Voerde bittet um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung wie ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung durch den Träger gewährleistet wird.

Bewertet werden:

- Die Finanzierung der Kindertageseinrichtung (Modellrechnung für ein laufendes Kindergartenjahr)
- Die Finanzierung des Trägeranteils nach den Vorgaben des neuen Gesetzes der qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Das wirtschaftliche Konzept wird mit maximal 10 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0.30 multipliziert und mit den Punkten "Kriterien Kita-Management" und „Päd. Konzept“ addiert.

Kita-Management 30%

Die Stadt Voerde bittet um eine nachvollziehbare, transparente Darstellung wie der Träger den administrativen Ablauf der Kindertagesstätte organisiert und die Einhaltung der Vorgaben des Kibiz gewährleistet.

Bewertet werden:

- Die Personalstandards und deren Einhaltung bspw. bei Personalausfällen
- Öffnungszeiten
- Schließungszeiten und die Möglichkeit der Betreuung der Kinder anlässlich von Schließungszeiten
- Fortbildung des Personals
- Nutzung der sozialraumorientierten Ressourcen

Das Kita-Management wird mit maximal 10 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0.30 multipliziert und mit den Punkten "Kriterien wirtschaftliches Konzept" und „Päd. Konzept“ addiert.

Päd. Qualität 40%

Die Stadt Voerde bittet in den Ausführungen zum päd. Konzept um eine nachvollziehbare und transparente Darstellung, wie die Themen Nutzung sozialraumorientierter Ressourcen, Inklusionsgedanke, Verbesserung der Teilhabe und Beachtung des Nachteilsausgleiches, Aufhebung von Entwicklungsbeeinträchtigung und frühkindliche Förderung sowie Umgang mit kultureller Vielfalt konzeptionell umgesetzt werden sollen.

Zudem wird um Angaben zum Umfang der Fachberatung und deren Verortung gebeten.

Das päd. Konzept wird mit maximal 10 Punkten bewertet. Die Punktzahl wird anschließend mit dem Faktor 0.40 multipliziert und mit den Punkten "Kriterien wirtschaftliches Konzept" und „ Kita-Management“ addiert.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heller, Fachbereichsleitung Soziales und Jugend

Tel. 02855/80-248; E-Mail: andre.heller@voerde.de zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Trägersauswahl obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Rechtscharakter des Verfahrens:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für die Stadt Voerde ergeben.